12.03.2020/1011

Bearbeiter/in: Herr Helms E-Mail: mhelms@schwerin.de

I 01 Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00300/2020 der SPD-Fraktion Betreff: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- I. Die Stadtvertretung stellt fest, dass ein kostenfreier öffentlicher Nahverkehr ein Beitrag gegen die soziale Segregation und für mehr Klimaschutz ist. Aus diesem Grund spricht sich die Stadtvertretung perspektivisch für einen kostenfreien öffentlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt für alle Menschen aus. Die Stadtvertretung stellt aber auch fest, dass dieses langfristige Ziel mit Blick auf den Schweriner Haushalt schrittweise umgesetzt werden muss.
- II. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. den Schweriner Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich, spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 die kostenfreie Nutzung von Bussen und Bahnen des Nahverkehrs schrittweise zu ermöglichen, wobei im ersten Schritt mindestens die Schweriner Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 12 Jahren davon profitieren sollen.
 - für Schwerin-Card-Inhaber ein Solidar-Ticket zur vergünstigten Nutzung des Schweriner Nahverkehrs einzuführen, das den Erwerb von Einzel- und Zeitfahrkarten zu einem um mindestens 25 % reduzierten Fahrpreis ermöglicht.
- III. Zu Finanzierung wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - mit der Landesregierung zu verhandeln, dass die für alle Anspruchsberechtigten abrufbaren Gelder für den Schülerverkehr gemäß des Schulgesetzes zukünftig als jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen werden,
 - b. sich dafür einzusetzen, dass auf Basis der Regelungen zur Kostenübernahme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Bereich der Bildung und Teilhabe ebenfalls eine jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen wird,
 - c. in den Haushaltsentwürfen für die folgenden Jahre eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an die Nahverkehrs GmbH vorzunehmen,
 - d. die Möglichkeit zur Verdopplung der Parkgebühren im Stadtgebiet zu prüfen, was jedoch die Gebühren für das Ausstellen von Anwohnerparkkarten nicht einschließt.
- IV. Der Aufsichtsrat der Nahverkehr GmbH wird gebeten, die Tarife entsprechend zu ändern, nach dem seine voraussichtlichen finanziellen Einnahmeverluste kompensiert sind. Dabei soll insbesondere der Wegfall des Kurzstreckenfahrscheins geprüft werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zu II. und III c. rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Durch die schrittweise Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler*innen entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Kosten (siehe finanzielle Auswirkungen). Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Unabhängig davon wäre die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler*innen ein wichtiger Schritt zu echter Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Die Landeshauptstadt Schwerin weist jedoch ein Defizit in der Finanzrechnung auf, dass sich zum Ende des Jahres 2018 auf ca. 157,5 Mio. Euro belief. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 16 GemHVO vollständig abzubauen.

Die Zielstellung des vollständigen Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2029 entsprechend des Haushaltssicherungsprogramms (DS-Nr. 00049/2019) darf daher durch die Einführung eines kostenfreien Schülertickets nicht gefährdet werden.

Mit dem Prüfergebnis zu DS-Nr. 01752/2019 (Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten) hat die Verwaltung Refinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Beschlussfassung über entsprechende Refinanzierungsmaßnahmen sollte mindestens abgewartet werden, bevor über die Einführung eines kostenfreien Schülertickets beraten wird.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ca. 1,1 Mio. Euro im vorgeschlagenen ersten Schritt (Schweriner Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 12 Jahren)

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier

Ris Jadenschier